

# Brandschutzordnung DIN 14096-B

GEM. DIN 14096:2014-05



# Verhaltensregeln im Brandfall für regelmäßig anwesende Personen

Stand: Dezember 2018

**Objekt:** Katholische Hochschule Mainz

Saarstraße 3, 55122 Mainz



# a) Inhaltsverzeichnis

b) Einleitung	3
c) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A)	
d) Brandverhütung	
e) Brand- und Rauchausbreitung	
f) Flucht- und Rettungswege	
g) Melde- und Löscheinrichtungen	
h) Verhalten im Brandfall	12
i) Brand melden	13
j) Alarmsignale und Anweisungen beachten	14
k) In Sicherheit bringen	15
l) Löschversuch unternehmen	16

# Diese Brandschutzordnung wurde erstellt von:

# **Andreas Holik**

Brandschutzbeauftragter der KH-Mainz

Mail: andreas.holik@kh-mz.de

Tel.: 06131-28944 121

Bei Fragen zur Brandschutzordnung bitte ich Sie mich zu kontaktieren!



# b) Einleitung

# Allgemeine Erläuterung zur Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung B enthält Anweisungen für das Verhalten der Mitarbeiter beim Ausbruch eines Brandes und vor allem grundsätzliche Regeln für die Brandverhütung.

Brände zu verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Brandschutzordnung ist deshalb für alle Mitarbeiter der Katholischen Hochschule und alle sonstigen Personen im Gebäude verbindlich einzuhalten.

Sie sind verpflichtet sich durch die Kanzlerin oder einen von ihr Beauftragten vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme, sowie in regelmäßigen Abständen in Brandschutzangelegenheiten in geeigneter Weise unterrichten zu lassen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf alle Inhalte dieser Brandschutzordnung zu legen.

Unter Ihren Kollegen gibt es speziell geschulte Kräfte für Notfälle, die Ihnen zur Hilfe eilen werden. Diese Kräfte zur Gefahrenabwehr sind vor allem der Alarmbeauftragte (Leitung der Erstmaßnahmen im Gefahrfalle), Brandschutz- und Löschhelfer, Räumungs- und Ersthelfer. Die Namen und Telefonnummern der Helfer erfahren Sie an den Tafeln für die Sicherheitsinformationen (z. B. am Aufenthaltsraum).

Die Betriebsleitung wird die Brandschutzeinrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Sach- bzw. Unfallversicherer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich (Feuerlöscher alle zwei Jahre) überprüfen lassen. Zudem werden die Betriebsräume regelmäßig von einer sachkundigen Person (Brandschutzbeauftragter) überprüft. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es an Sicherheitsund Brandschutzeinrichtungen oder Elektrogeräten zu erkennbaren Mängeln kommt. Sollten Ihnen solche Mängel auffallen, dann haben Sie die Pflicht diese entweder abzustellen, wenn sie in Ihren Verantwortungsbereich fallen oder dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

# Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für den gesamten Standort. Die Regeln der Brandschutzordnungen

Teil A, B und C sind sinngemäß bei jedem Gefährdungsereignis anzuwenden.

### Personenkreis

Diese Brandschutzordnung richtet sich direkt an Sie als Mitarbeiter.



### Hinweise

Ein Brand an Ihrem Arbeitsplatz gefährdet nicht nur Ihr Leben und das Ihrer Kollegen, es zerstört auch hohe Sachwerte. Ein solches Ereignis kann Sie und Ihr soziales Umfeld schädigen, z.B. durch Arbeitsplatzverlust. Vorbeugung ist das Wichtigste, deshalb beteiligen Sie sich bitte am Brandschutz und achten auf die Einhaltung dieser Brandschutzordnung. Gerne dürfen Sie sich auch aktiv selbst einbringen. Wenden Sie sich dazu an Ihren Vorgesetzten.

Diese Brandschutzordnung wurde durch die Kanzlerin in Kraft gesetzt.

Hinweis auf Rechtsfolgen, Strafgesetzbuch (Auszug):

§ 145 Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs-und Nothilfemitteln.

... Wer absichtlich oder wissentlich die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahrdienenden Warn- oder Verbotszeichen beseitigt, unkenntlich macht oder in ihrem Sinn entstellt oder die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Schutzvorrichtungen oder die zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr bestimmten Rettungsgeräte oder anderen Sachen beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 303 oder § 304 mit Strafe bedroht ist.

Hinweis: Verstöße gegen die Brandschutzordnung oder gegen sonstige Sicherheitsvorschriften können auch arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen haben.



# c) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A)

# Brände verhüten





Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Handfeuermelder betätigen

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen / Hausalarm betätigen Hilflose mitnehmen Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen

folgen



Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



# d) Brandverhütung

### Offenes Feuer



Das Verwenden von Feuer, offenem Licht ist im gesamten Gebäude verboten, sofern es nicht der Instandsetzung dient (Löt- und Schweißgeräte) und gesondert genehmigt wurde.

Ausnahmen sind vorher von der Kanzlerin oder dem Rektor zu genehmigen.



### Rauchverbot

Im gesamten Gebäude und der Tiefgarage gilt grundsätzlich absolutes Rauchverbot. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet.

# **Entsorgung der Zigarettenreste**

Heiße Asche und Zigarettenreste müssen in den speziell an diesen Orten aufgestellten Behältern bzw. Aschenbechern entsorgt werden.

# **Zuwiderhandeln gegen Rauchverbot!**

Zuwiderhandlungen gegen das Rauchverbot werden arbeitsrechtlich geahndet!

# Sonstige Zündquellen

Grundsätzlich sind alle möglichen Zündquellen (Funken, Flammen, heiße Oberflächen) zu vermeiden! Wenn Sie eine mögliche Zündgefahr entdecken, beseitigen Sie diese selbst (Beispiel: brennende Zigarette) oder melden Sie diese bitte an die Haustechnik (Beispiel: defekte Steckdose).

# Heißarbeiten und feuergefährliche Arbeiten

Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Haustechnik und von hierzu ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Falls notwendig, wird die Genehmigung von der Haustechnik nur unter entsprechenden Auflagen (z.B. Brandwache, Feuerlöscher, Schweißschein) gegeben. Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung (z.B. Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) durchzuführen.



# Regeln für Elektrogeräte

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Elektrogeräten.

Daher sind hierbei einige Regeln zu beachten:

- Nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Es sind keinerlei elektrische Geräte in Betrieb zu nehmen, die nicht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft wurden.
- Alle verwendeten Elektrogeräte müssen von der Haustechnik (Herr Schärf Raum 1.017) vor dem erstmaligen Betrieb und ansonsten jährlich überprüft werden.
- Heißgeräte wie, Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nur unter Aufsicht zu betreiben.
- Mehrfachsteckdosen sowie Verlängerungskabel dürfen nicht hintereinandergeschaltet oder überlastet werden.

# **Defekte Elektrogeräte**

Sie dürfen ohne Genehmigung keine Änderungen oder Erweiterungen an der Elektroinstallation vornehmen.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

### **Alte Batterien**

Alte oder defekte Batterien werden aus Brandschutz- und vor allem aus Umweltschutzgründen gesondert von der Haustechnik gesammelt und entsorgt. Alte Batterien sind bei der Haustechnik abzugeben.

# Ortsveränderliche Koch-, Heiz-und Wärmegeräte

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden.



# e) Brand- und Rauchausbreitung

# Brandschutztüren: Verkeilen verboten!



Um den Durchgang zwischen den Brandabschnitten zu ermöglichen, sind Feuerschutztüren eingebaut. Diese sind grundsätzlich geöffnet sind aber mit selbstauslösenden Rauchdetektoren versehen, so dass die Türen im Brandfall automatisch schließen, weiterhin aber als Fluchtweg geöffnet werden können.

### Türen schließen

Nach Betriebsschluss ist dafür zu sorgen, dass alle Türen geschlossen sind. Bei einem Brandfall sollen diese ebenfalls geschlossen werden.

# Rauch-und Wärmeabzugsanlagen

In allen drei Treppenhäusern sind Rauch- und Wärmeabzugsanlagen eingebaut, diese müssen manuell an den Druckknopfkästen von Hand ausgelöst werden (Scheibe einschlagen, Knopf drücken). Diese dienen im Brandfall zur Entrauchung der Treppenhäuser und erleichtern Ihnen im Brandfall die Flucht. Die Auslöseeinheit befindet sich jeweils an den Treppen in den Erdgeschossen und 4.Obergeschossen.

# Auslöseeinheit



# **Grundsatz: Ordnung und Sicherheit**

Ordnung und Sauberkeit erhöhen die Sicherheit! Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, darauf zu achten.



# f) Flucht- und Rettungswege

# Flucht- und Rettungswege erkennen

Flucht- und Rettungswege erkennen Sie an der grünen Beschilderung. Diese Wege dienen Ihrer Sicherheit im Räumungsfall und der Feuerwehr als Zugang zur Rettung und Brandbekämpfung.



Notausgänge erkennen Sie an dem grünen Hinweisschild über der Tür.

# **Fluchtwegeplan**

Die Lage und die Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegplänen festgehalten. An geeigneten Stellen befinden sich die Flucht- und Rettungswegepläne. Bitte prägen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit die Fluchtwege ein und/oder gehen Sie diese ab, bevor Sie in dem Bereich zu arbeiten beginnen.

# Fluchtwegplan: ordnungsgemäßer Zustand

Die ausgehängten Pläne, Beschilderungen und Zeichen dürfen nicht entfernt oder verstellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Haustechnik zu melden.

# Flucht- und Rettungswege freihalten!

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolper-gefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

# Notausgänge nicht verschließen!

Notausgänge dürfen nie verschlossen werden. Sie müssen im Gefahrenfall von innen immer ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden können.

# Flucht- und Rettungswege: Beschilderung nicht verdecken

Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden!
Sicherheitsschilder sowie die aushängenden Flucht- und Rettungspläne, die den innerbetrieblichen
Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Haustechnik zu melden.



### Sammelstelle

Nachdem Sie das Gebäude verlassen haben, begeben Sie sich unverzüglich zur Sammelstelle. Diese befindet sich an der Zufahrtsschranke der KH. Hier wird bei einer Räumung die Vollzähligkeit überprüft.



# Flächen vor der KH

Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsdienst auf dem Grundstück ihre Fahrzeuge sinnvoll abstellen können, um Ihnen mit Material und Maschinen Hilfe leisten zu können. Hierfür sind spezielle Flächen vorgesehen. Das Parken von Besuchern und Mitarbeitern ist deshalb nur auf den speziell dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt.

Vor der Lagerung oder dem Abstellen von Gegenständen im Freien ist eine Absprache mit der Haustechnik notwendig.

Nach Alarmierung der Feuerwehr sind folgende Brandschutzfunktionsstellen umgehend zu informieren:

# Haustechnik/ Brandschutzbeauftragte:

Andreas Holik 06131-28944 / 121 Mobiltelefon:0151-11 80 80 98

Herr Benedikt Schärf 06131-28944 / 123 0170-8428937

Herr Gaspare Cutaia 06131-28944 / 122 0176-40249003

# **Kanzlerin:**

Frau Dr. Yvonne Schuld 06131-28944 / 270

### Rektor:

Herr Prof. Dr. Klose 06131-28944 / 450

# **Prorektorin:**

Frau Prof. Dr. Susanne Schewior-Popp 06131-28944 / 290



# g) Melde- und Löscheinrichtungen



# Feuerlöscher

Die Standorte der Feuerlöscher müssen jedem Mitarbeiter bekannt sein. Machen Sie sich mit der richtigen Bedienung der Feuerlöscher vertraut. Die Bedienungsanleitung steht auf dem Feuerlöscher.

# Verwendungsregeln: Feuerlöscher

Die Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern angebracht. Grundsätzlich sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher (Pulver) stoßweise betätigen
- Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen; nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in den Brandherd
- Tropf- und Fließbrände von der Austrittsstelle (oben) bis zum Boden (unten) ablöschen
- Mehrere Löscher sind nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig einzusetzen.
- Feuer immer in Windrichtung angreifen (Außenbereich)
- Vorsicht vor Rückzündung! Auch nach dem Ablöschen könnte sich ein Brand erneut entfachen.
- Brandstelle überwachen, Löschmittel bereithalten

### **Brennende Person**

Ist die Kleidung von Personen in Brand geraten, kann eine Brandbekämpfung mit Feuerlöschern erfolgen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass der Löschmittelstrahl nicht ins Gesicht gerichtet wird. Bei Kohlendioxidlöschern können dann, wenn das Löschmittel aus geringer Entfernung direkt auf die Haut gelangt, eine starke Unterkühlung und eine Schädigung der Haut eintreten.



# h) Verhalten im Brandfall

# Ruhe bewahren

In einer Notfallsituation ist es besonders wichtig, Ruhe zu bewahren. Handeln Sie zügig, aber besonnen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Informieren Sie unverzüglich Ihre Kollegen und Vorgesetzten. Warnen Sie alle Anwesenden vor der Gefahr!

### **Keine Panik**

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln! Unüberlegtes Handeln und Panik führen zu Fehlverhalten, Sie gefährden dadurch sich und andere.

# Fenster und Türen schließen

Schließen Sie im Brandraum Fenster und Türen.



# i) Brand melden

# Bei Feuer oder Brandverdacht

Automatischer Alarm über die Brandmeldeanlage (ggf. per Druckknopfmelder) ; zusätzlich externer Notruf 112

Folgendes angeben:

### 1. Wo brennt es?

Der Meldende gibt die vollständige Adresse der Katholischen Hochschule Mainz an.

### 2. Was ist passiert?

In kurzen, stichwortartigen Sätzen, angeben was passiert ist.

Z.B. "Ein Wasserkocher ist in Brand geraten"

# 3. Genauere Angaben über verletze oder eingeschlossene Personen machen

Angeben wie viele Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. ob verletze zu beklagen sind, z.B. "Es ist niemand verletzt" oder "Alle Personen haben den Raum bereits verlassen" "Eine Person ist durch den Brand verletzt worden" oder "Das Feuer hat bereits auf andere Gegenstände übergegriffen".

# 4. Auf Rückfragen warten!

Nachdem der/die Meldende die Angaben gemacht hat, <u>wartet er/sie ab</u>, ob die Rettungsleitstelle Rückfragen stellt?

# Das heißt, das Gespräch wird durch die Meldestelle beendet.

# Beim Auslösen der Brandmeldeanlage (Druckknopfmelder, Rauchmelder, Sprinkler in der Tiefgarage) ertönt nicht automatisch auch der Hausalarm.

Im Gefahrenfall kann der Hausalarm nur manuell in der Pforte ausgelöst werden. Sollte die Pforte im Gefahrenfall nicht zugänglich sein, ist durch lautes Rufen und durch den Einsatz der Räumungshelfer die Räumung zu veranlassen. Zusätzlich sind die Haustechniker über den Sammelruf -120 zu informieren.



# j) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Anweisungen: Feuerwehr

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

# Freigabe durch Kanzlerin

Das Gebäude ist erst nach Freigabe durch die Hochschulleitung oder der Feuerwehr wieder zu betreten.



# k) In Sicherheit bringen

### Gefahrenbereich verlassen

Der Gefahrenbereich ist über die markierten Fluchtwege unverzüglich zu verlassen. Keine Gegenstände mitnehmen! Im Betrieb befindliche Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.



# Aufzug nicht benutzen

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen! Benutzen Sie bei einer Räumung niemals einen Aufzug, gehen Sie immer über eine der Treppen nach unten.

# Hilfsbedürftige unterstützen

Hilfsbedürftige, Menschen mit Behinderung und verletzte Personen mitnehmen!

### Verhalten bei Brandrauch

Verrauchte Räume sind in gebückter Haltung zu verlassen. Brandrauch ist giftig! In verrauchten Bereichen ist gebückt zu gehen oder zu kriechen, da in Bodennähe noch am ehesten sauerstoffhaltige Luft zu erwarten ist.

Bei starker Rauchentwicklung ist der Raum sofort zu verlassen.

# **Versperrter Fluchtweg**

Bei versperrtem Fluchtweg machen Sie sich an der nächsten Gebäudeöffnung deutlich bemerkbar.

Benutzen Sie im Gefahren- oder Räumungsfall immer den kürzesten Weg ins Freie. Ist dieser z.B. durch Brandrauch versperrt, stehen Ihnen weitere Fluchtwege über die Verbindungstüren zu Haus 1 oder das zweite Treppenhaus Richtung Saarstraße zur Verfügung. Sollten diese wieder Erwarten auch nicht passierbar sein, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar und informieren Sie über das Telefon bei der Feuerwehr (112) über Ihre Lage. Die Feuerwehr wird Sie dann schneller finden und retten können.

Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchbildung), bleiben Sie in Ihrem Zimmer, schließen Sie die Türen und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z.B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr.



# Aufsuchen der Sammelstelle

Nach dem Verlassen des Gebäudes suchen Sie die Sammelstelle auf (Schrankenanlage an der Grundstückseinfahrt). Verlassen Sie auf keinen Fall die Sammelstelle bis das Gebäude wieder freigegeben ist.



# l) Löschversuch unternehmen

# Bekämpfung der Entstehungsbrände

Entstehungsbrände sind umgehend mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) zu bekämpfen.

### Grundsatz

Achtung: bei einem Löschversuch sich nicht unnötig selbst gefährden! Brandrauch kann in kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen.

# Löschversuche nur unternehmen, wenn ...

Löschversuche sind nur zu unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

# Rückzug für den Löschenden

Der Löschende muss einen dauernd freien Rückzugsweghaben.

# **Brennbare Gegenstände**

Brennbare Gegenstände sind nach Möglichkeit sofort aus dem Gefahrenbereich des Feuers zu entfernen.



# **NOTFALLNUMMERN**



Notruf bei Feuer, Unfall 112

POLIZEI 110

**ERSTHELFER** 

<u>Sammelruf</u> <u>28944-222</u>

Siehe Anhang zur BSO Ersthelferliste

Standort Verbandskasten

Sanitätsraum 1. OG, Raum 1.002 Vor Büro Hausmeister 1. OG, Raum 1.017

Vor Eingang Toiletten Erdgeschoss Saarstraße 1

DURCHGANGSÄRZTE/KRANKENHÄUSER

Drs: Janocha, Riedel, Özay, Am Brand 12,. 55116 Mainz (06131) 23 34 42 R. Renate Wendel, Bonifaziusplatz 7, 55118 Mainz (06131) 61 64 61 Zentr. f. Orthopädie, Sportmed., Unfallchir., Bonifaziusplatz 3, 55118 Mainz (0700) 2030 2070 Dr. Schäfer-Pranschke, Weißliliengasse 29, 55116 Mainz (06131) 21 93 570 Dr. Andre Schmitt, Kapellenstr. 7, 55124 Mainz (06131) 68 30 86 Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität (06131) 177292 Kath. Klinikum – Elisabeth-Hospital, An der Goldgrube (06131) 575 1800

GIFTNOTRUF (06131) 19240

# BERUFSGENOSSENSCHAFT



# Verwaltungs - BG

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz

**2** 06131 / 389-0 FAX 06131 / 37 10 44

E-Mail: bv.mainz@vbg.de

BG - Mitgliedsnummer: 8402873311

**BETRIEBSARZT** 

PIMA (06134) 7261 1000 Julia.schmidt@pima.de

FACHKRAFT für ARBEITSSICHERHEIT

Sigrid Stollenwerk (06131) 25 33 27 Sigrid.stollenwerk@bistum-mainz.de

Stand Dezember 2018



# Bei Telefonaten über die Hausanlage zu externen Anschlüssen muss immer die "0" vorgewählt werden! (Ausnahmen: Feuerwehr 112, Polizei 110)

### Ärztliche Notfalldienstzentrale

Telefon: 116117

Mo., Di., Do. 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Mi ab 14.00 Uhr

Fr. ab 19.00 Uhr bis Mo. 07.00 Uhr

WICHTIGE HINWEISE

Absperrorgane für Heizung, Wasser, Strom:

Haustechnik der Kath. Hochschule Mainz über Hausmeister: 28944-120

Zu verständigen:

Verwaltungsleitung/Rechnungsstelle Tel. 28944-270/261/264/320

Rektorat Kath. Hochschule Tel. 28944-450 oder 440

Hausmeister Kath. Hochschule Tel. 28944-120

Erfassungsbogen bei ausgelöstem Brandalarm

Standort

Objekt: Katholische Hochschule Mainz

Straße: Saarstraße 3

Ort: 55122 Mainz

Tel.: 28944-0

Kanzlerin

Name: Frau Dr. Schuld, Kanzlerin: Tel.:28944-270

Bei Meldungseingang zu verständigen während der Dienstzeit:

Frau Dr. Schuld: 28944-270

Hausmeister: 28944-120

Außerhalb der Dienstzeit:

Die zuständigen Personen werden durch die Polizei bzw. Feuerwehr informiert. Die Telefonnummern sind dort hinterlegt.

